

Sessionsbericht – Wintersession

4. Dezember bis 22. Dezember 2023

Von Christian Steiner, Fraktionssekretär

Der Depp im Umzug!

Politik ist ein einfaches Geschäft. Man braucht 50 Prozent und eine Stimme. Dann kann man seinen Willen durchsetzen. Der Weg dahin ist schwieriger. Denn wer eine Idee verwirklichen will, muss oft mehr tun, als nur seine Anhänger zu überzeugen und eine Mehrheit zu gewinnen.

Wer gewinnt, muss auch die Konsequenzen seiner Entscheidungen tragen, die Verantwortung dafür übernehmen und manchmal auch erklären, warum er seine Position für die Mehrheit einmal gebeugt hat. Diese Problematik konnte man gut beim Budget sehen (Details weiter unten).

Hier hat die Mitte (wieder einmal) ihre Überzeugungen über Bord geworfen. Nach dem Motto: Was interessiert uns unser Geschwätz von gestern, beschlossen die Nationalräte der ehemaligen CVP plötzlich, nicht mehr hinter dem Armeebudget zu stehen. Statt wie versprochen jährlich 1 Prozent des Bruttoinlandproduktes auszugeben, wollten sie plötzlich von Worten von vor den Wahlen nichts mehr wissen. Die Bürger werden daraus ihre Schlüsse ziehen. Wenn man der Pol in der Mitte sein will und dann immer links stimmt, ist man keine eigene Kraft, sondern ein willfähriger Helfer.

1 Der steinige Weg zum Budget 2024

Die Budgetberatungen in der Wintersession waren von intensiven Diskussionen geprägt. Der Prozess erstreckte sich über mehrere Sitzungen in beiden Räten und in den vorberatenden Kommissionen und endete mit einer abschliessenden Einigungskonferenz. Die Herausforderung bestand darin, ein schuldenbremsenkonformes Budget zu verabschieden, was sich als Zangengeburt erwies. Um ein schuldenbremsenkonformes Budget zu gewährleisten, wurde die Höhe der Einlage in den Bahninfrastrukturfonds laufend nachjustiert.

Die FDP stimmte dabei mehrheitlich für die kleineren Beträge und betonte die Notwendigkeit eines schuldenbremsenkonformen Budgets.

Nachdem der grösste Teil des Budgets relativ schnell bereinigt war, rückten einige Knackpunkte in den Mittelpunkt der Diskussion. Ein wichtiger Diskussionspunkt war der Budgetposten für humanitäre Aktionen, wo eine Kürzung von 20 Millionen Franken bei der UNWRA zur Diskussion stand. Der Bundesrat sprach sich gegen diese Kürzung aus, da sie bestehende Verpflichtungen gefährden und international negativ wahrgenommen werden könnte. Andere stimmten für die Kürzung, da der UNWRA unter anderem vorgeworfen wird, antisemitisches Schulmaterial zu verbreiten. Die Einigungskonferenz und der Rat einigten sich schliesslich auf eine Kürzung um 10 Millionen Franken, wobei allerdings die Zweckbindung der Kürzung für die UNWRA aufgehoben wurde.

Ein weiterer umstrittener Punkt betraf die bereits im Finanzplan 2025-2027 enthaltenen Armeeausgaben. An der Frage, ob das Ziel von 1% des BIP gemäss Parlamentsbeschluss bis 2030 oder gemäss Vorschlag des Bundesrates erst bis 2035 erreicht werden soll, entzündete sich eine Kontroverse um die Verteidigungsfähigkeit einerseits und die Einhaltung der Schuldenbremse andererseits. Die FDP plädierte hier für eine Gewichtung zugunsten einer schnelleren Umsetzung und einer Aufstockung der Armee. Die internationale Lage lasse nichts anderes zu. Da dieser Punkt bis zum Schluss offenblieb, beschloss die Einigungskonferenz, die sich aus Finanzpolitikern zusammensetzte, anschliessend, den Bundesratsbeschluss zu unterstützen.

Grundsätzlich stand die Einigungskonferenz vor der Herausforderung, einen von beiden Seiten akzeptierten Kompromiss zu finden. Die beiden Räte konnten in der Folge nicht mehr über einzelne Budgetposten abstimmen, sondern mussten nolens volens die Bundesbeschlüsse als Ganzes annehmen oder ablehnen. Die Anträge der Einigungskonferenz wurden anschliessend von beiden Räten angenommen.

Trotz der erfolgreichen Verabschiedung des Voranschlags 2024 und des Finanzplans für die Jahre 2025-2027 ist die FDP besorgt über die düsteren finanziellen Aussichten für die kommenden Jahre. Anstelle von Steuererhöhungen oder einer weiteren Anhebung der Mehrwertsteuer ist fortan eine Prioritätensetzung auf der Ausgabenseite unabdingbar. Die Schuldenbremse darf dabei auf keinen Fall aufgeweicht werden.

2 Durchbruch in der Gesundheitspolitik – weitere Reformen müssen folgen

Es ist vollbracht: Nach 14 Jahren Beratung macht das Parlament den Weg frei für eine der grössten Reformen im Gesundheitswesen des letzten Jahrzehnts. Die einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen – kurz Efas – eliminiert Fehlanreize und wird helfen, die Kosten im Gesundheitswesen zu dämpfen. Und zwar ohne Leistungsabbau und ohne Qualitätsverlust.

Abbau von Fehlanreizen

Im Kern geht es bei Efas darum, dass künftig alle Gesundheitsleistungen nach einem gleichen Berechnungsschlüssel finanziert werden. Behandlungen mit Spitalübernachtung

(stationär) werden heute zu mindestens 55 Prozent durch den Kanton mit Steuergeldern bezahlt, 45 Prozent trägt die Krankenkasse. Ambulante Behandlungen (bspw. Hausarzt, Spezialisten) werden ausschliesslich durch die Krankenversicherer bezahlt. Dies führt dazu, dass neben medizinischen und patientenorientierten Aspekten auch die geltenden Finanzierungsströme den Entscheid über die Behandlung beeinflussen.

So werden in der Schweiz weniger als 20% der Operationen ambulant durchgeführt. Andere Länder erreichen einen Anteil von rund 80%. Fallen die Spitalübernachtungen weg, werden nicht nur Kosten eingespart, sondern auch das Infektionsrisiko vermindert. Zudem können sich Patienten in ihrem gewohnten Umfeld vom Eingriff erholen.

Weitere Reformen müssen folgen

Es ist erfreulich, dass eine deutliche und parteiübergreifende Mehrheit des Parlaments die wichtige Reform unterstützt und somit mit einem positiven Signal in die neue Legislatur startet. Wer nun aber meint, die Arbeit sei getan und die Politik könne sich zurücklehnen, irrt sich. In der Gesundheitspolitik existieren zahlreiche Baustellen, sei es im Bereich der Digitalisierung, bei der Versorgungssicherheit oder bei der Eliminierung weiterer Fehlanreize. Weitere Reformen sind nötig, damit der Anstieg der Gesundheitskosten gedämpft wird und unsere hohe und geschätzte Versorgungsqualität erhalten bleibt. Um die Herausforderungen gemeinsam meistern zu können, muss im EDI ab dem neuen Jahr ein neuer Wind wehen ([Medienmitteilung](#)).

Die FDP wird ihren Beitrag dazu leisten und sich weiterhin mit konstruktiven Ansätzen einbringen. Von der neuen Gesundheitsministerin, Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider, erwarten wir eine offene und ernsthafte Auseinandersetzung mit unseren Vorschlägen.

Während der Frühjahrssession 2024 wird sich der Nationalrat voraussichtlich mit folgenden FDP-Vorschlägen befassen:

- *Einführung einer Budget-Krankenkasse* ([Fraktionsmotion](#)): Die FDP will die Wahlfreiheit der Versicherten stärken und deutlich tiefere Prämien ermöglichen. Das heutige all you can eat Buffet muss einem à la carte Menu weichen. Versicherte, die beispielsweise einer Generikapflicht zustimmen, sollen von tieferen Prämien profitieren. Nationalrätin Regine Sauter hat bei TELEZ kürzlich die wichtigsten Vorteile des Vorstosses ausgeführt ([Video](#)).
- *Lockerung des Vertragszwangs* ([Motion](#) Silberschmidt): Die Versicherer sind heute dazu verpflichtet, mit jedem Leistungserbringer einen Vertrag abzuschliessen und dessen geleistete Menge zu vergüten. Dadurch entstehen Fehlanreize. Neu soll ein gesunder Wettbewerb ermöglicht werden indem anstelle von Mengen, künftig verstärkt Qualität und Effizienz belohnt werden.
- *Mehr Transparenz dank Qualitätsrankings* ([Fraktionspostulat](#))
- *Ermöglichung von freiwilligen qualitätsabhängigen Spitaltarifen* ([Fraktionsmotion](#))

3 Keine Beschleunigung für Kernkraftwerke

Da der Strombedarf in den nächsten Jahren stark ansteigen wird, soll der Bau von inländischen Kraftwerken beschleunigt werden. Damit soll die Versorgungssicherheit insbesondere im Winter erhöht werden. Mit dem Beschleunigungserlass sollen die Verfahren für die Planung und den Bau von Grosskraftwerken gestrafft werden. Der Standortkanton soll den Bau, die Erweiterung und die Erneuerung von Anlagen allein bewilligen und auch die Bewilligungen erteilen, die heute die Gemeinde erteilt.

Wichtig ist, dass es keine Technologieverbote gibt. Leider hat die Mittepartei zusammen mit der Ratslinken verhindert, dass auch die Kernenergie ihren Beitrag zu einer sicheren,

preiswerten und umweltverträglichen Energieversorgung leisten kann. Der Antrag der FDP-Fraktion, das Neubauverbot zu lockern, scheiterte knapp.

Umstritten war im Nationalrat auch, wie stark die Einspracherechte der Standortgemeinden sowie der Umwelt- und Naturschutzverbände eingeschränkt werden sollen. Auch hier stimmte die Mitte-Links-Mehrheit gegen diese sinnvolle Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts. Der Ständerat kann diese Entscheide nun korrigieren.

4 Neue Perspektiven für das Kriegsmaterialgesetz

Der Nationalrat hat mit 117 zu 74 Stimmen eine wichtige Änderung des Kriegsmaterialgesetzes gutgeheissen. Die von der FDP vehement vorangetriebene Motion will dem Bundesrat mehr Handlungsspielraum bei der Steuerung der Kriegsmaterialexporte einräumen.

Obwohl der Artikel im Parlament auf Widerstand stiess, ist es wichtig festzuhalten, dass diese Änderung keine vollständige Rückkehr zum Status quo ante bedeutet. Vielmehr handelt es sich um eine sorgfältige Anpassung an die ursprünglich geäusserten Bedenken. Ziel ist es, dem Bundesrat den Handlungsspielraum zu geben, den er angesichts der Komplexität und der strengen Auflagen für die Ausfuhr von Kriegsmaterial benötigt.

Eines der Hauptargumente für die Änderung ist, dass sie vollumfänglich mit dem Völkerrecht vereinbar ist. Trotz der geopolitischen Lage in der Welt bleiben die Schweiz und die FDP den internationalen Normen, einschliesslich des Neutralitätsrechts, verpflichtet.

Die Revision ermöglicht dem Bundesrat eine grössere Flexibilität bei gleichzeitiger Beibehaltung strenger Schutzbestimmungen und bietet damit eine ausgewogene Antwort auf die aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Ausfuhr von Kriegsmaterial. Die mehrheitliche Zustimmung im Parlament zeigt, dass die Notwendigkeit, die Gesetzgebung an die sich rasch verändernde Weltlage anzupassen, erneut erkannt wurde.

5 Wohneigentumsbesteuerung: Ständerat bleibt standhaft

Der Ständerat hat in der Wintersession erneut über die Abschaffung der Eigenmietwert-Besteuerung beraten und hält an seinem Beschluss von 2021 fest. Der private Schuldzinsabzug soll auf maximal 70% der steuerbaren Vermögenserträge begrenzt bleiben, und die Besteuerung des Eigenmietwerts soll vorerst nur für selbstgenutzte Erstwohnungen entfallen. Die Differenzen zum Nationalrat, der in der Sommersession eine stärkere Reduzierung des Schuldzinsabzugs befürwortete und einen kompletten Systemwechsel bei den Wohneigentumssteuern einschliesslich Zweitliegenschaften vorschlug, bleiben bestehen. Der Ansatz des Nationalrats birgt aufgrund möglicher Steuerausfälle jedoch erhebliche Risiken für die Vorlage. Die FDP hat sich deshalb bereits im Nationalrat als einzige Partei gegen diesen konsequenten Systemwechsel ausgesprochen und votierte für die Besteuerung selbstgenutzter Zweitwohnungen zum Eigenmietwert. Im Ständerat fand diese Position eine Mehrheit.

Für den Fall, dass sich jedoch die Variante des Nationalrats durchsetzt, hat die zuständige Kommission bereits eine Verfassungsänderung in die Vernehmlassung geschickt. Mit der vorgeschlagenen Verfassungsänderung will die Kommission die Grundlagen für einen vollständigen Systemwechsel beim Eigenmietwert schaffen: Sofern der Eigenmietwert nicht besteuert wird, sollen die Kantone bzw. die Gemeinden auf überwiegend selbstgenutzten Zweitliegenschaften höhere Liegenschaftssteuern erheben können. Damit könnten die Berg- und Tourismuskantone die Einnahmehausfälle kompensieren, die ihnen bei einem vollständigen Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung drohen. Denn bei einer allfälligen Referendumsabstimmung würden neben dem Widerstand der Linken auch die skeptischen Kantone eine Rolle spielen, insbesondere die Tourismuskantone mit vielen Ferienwohnungen. Der Nationalrat muss sich nun wieder mit der Vorlage befassen – es verbleiben wenige Beratungsrunden.

6 Terrororganisation Hamas wird verboten

National- und Ständerat haben einstimmig das Verbot der Terrororganisation Hamas beschlossen und damit einen wichtigen Meilenstein in ihrer Antiterrorpolitik gesetzt. Dieser Entscheid folgt auf den schockierenden Anschlag der Hamas vom 7. Oktober, der in die Geschichte eingehen wird.

Angesichts dieses Anschlags hat der Schweizerische Bundesrat die Handlungen der Hamas wiederholt und mit unmissverständlicher Entschlossenheit verurteilt. In der Überzeugung, dass den starken Worten auch konkrete Taten folgen müssen, verlangten zwei Motionen, die am 10. und 27. Oktober eingereicht wurden, ein formelles Verbot der Terrororganisation.

Beide Kammern haben einstimmig die Sanktionierung der Hamas beschlossen und damit einen starken und geschlossenen Konsens zum Ausdruck gebracht.

7 CO2-Gesetz auf Kurs

Mit dem revidierten CO2-Gesetz für die Zeit von 2025 bis 2030 sollen das Schweizer Ziel der Netto-Null-Emissionen bis 2050 und eine sichere Energieversorgung erreicht werden. Dazu hat sich die Schweiz im Rahmen des Pariser Klimaabkommens verpflichtet. Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 halbiert werden.

Das Gesetz wurde im Eiltempo ausgearbeitet. Die einen nennen es Murks. Die anderen eine Notwendigkeit. Jedenfalls war allen Beteiligten klar, dass alles getan werden muss, damit es am 1. Januar 2025 unter Dach und Fach ist und in Kraft treten kann. Der Nationalrat fällt seine Entscheide mit einem allfälligen Referendum im Hinterkopf.

Auf eine Abgabe auf Flügen mit Privatjets will der Nationalrat verzichten. Hier war die Intervention der FDP nötig. Wie zuvor schon der Ständerat. Hingegen beschloss er, den Aufbau der Ladeinfrastruktur für Elektroautos mit Einnahmen aus der Mineralölsteuer zu unterstützen. Der Nutzen ist hier allerdings nicht klar. Hier kann die kleine Kammer noch nachbessern.

8 Bundesversammlung (VBV)

PAG. Bundesverwaltungsgericht. Wahl von zwei Mitgliedern

Die vereinigte Bundesversammlung hat **Stephan Metzger (SVP, d)** als Richter an das Bundesverwaltungsgericht gewählt. Herr Metzger ist Richter am Bezirksgericht Münchwilen (TG) und Gerichtsschreiber am Bundesverwaltungsgericht.

PAG. Militärkassationsgericht. Gesamterneuerung 2024-2027

Die Vereinigte Bundesversammlung hat **Herrn Dieter Eglin (SVP, d)** als Ersatzrichter ans Militärkassationsgericht gewählt. Herr Eglin folgt auf Herrn Oberst i Gst Nicolas von Werdt (SVP, d), der seinen Rücktritt per Ende der Amtsperiode angekündigt hat. Den Präsidenten Stefan Wehrenberg, sowie alle Mitglieder des Militärkassationsgericht, welche sich für die nächste Amtsdauer erneut zur Verfügung gestellt haben, wurden wiedergewählt.

PAG. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter. Wahl für die Amtsperiode 2024-2027

Die Vereinigten Bundesversammlung hat den aktuellen Amtsinhaber **Adrian Lobsiger** für die Amtsperiode 2024-2027 wiedergewählt. Das neue Datenschutzgesetz sieht vor, dass der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) nicht mehr vom Bundesrat ernannt, sondern vom Parlament gewählt wird.

PAG. Bundesverwaltungsgericht. Vizepräsidium 2024.

Die vereinigte Bundesversammlung wählt Claudia Cotting-Schalch (FDP, f) als Vizepräsidentin des BVGer für die restliche Zeit der Amtsperiode 2023-2024. Frau Cottin-Schalch wurde 2007 an das BVGer gewählt und war vom 2019-2022 Mitglied der Verwaltungskommission.

PAG. Bundesstrafgericht. Präsidium und Vizepräsidium 2024-2025

Die vereinigte Bundesversammlung wählt Alberto Fabbri (die Mitte, d) als Präsidenten und Joséphine Albrizio Contu (FDP, d) als Vizepräsidentin für die Amtszeit 2024-2025.

9 Geschäfte beider Räte

Einigung bei grenzüberschreitenden Erbfällen: Nach mehreren Differenzbereinigungen konnten sich beide Räte auf einen Kompromiss für Erbfälle mit grenzüberschreitendem Kontext entscheiden. Mittels eines kleinen Swiss-Finishs (Schutz der hiesigen Pflichtteile) haben wir uns somit an die EU-Regelungen angenähert und weisen Konformität für globale Lebensformen auf.

Mitte-Bubenstreiche im unbequemen Asylossier: Die Mitte bietet keine Hand für schnelle Korrekturen im Asylbereich. Den unbequemen Entscheid über die SEM-Praxis im Umgang mit den Afghaninnen schieben sie lieber auf die lange Bank und weisen das Geschäft in beiden Räten den zuständigen Fachkommissionen zur Vorberatung zu. Auf Ordnungsantrag von SR Gmür und NR Pfister hat die Mitte wohl die kürzeste ausserordentliche Session geschlossen. Die im Sommer heimlich eingeführte SEM-Praxis wird vorerst weitergeführt. Die FDP hofft, dass in der Zwischenzeit die Schweiz nicht zu einem Magneten der Sekundärmigration wird und die Frauen sowie deren Familien quasi zu einem automatischen Bleiberecht gelangen, obschon ihnen Schutz schon in einem anderen Land zugesichert worden war.

10 Geschäfte des Nationalrats

Kampf gegen Sexismus: Sechs gleichlautende parlamentarischen Initiativen, darunter auch die von unser Nationalrätin Jacqueline de Quattro, wurden im Nationalrat gutgeheissen. Konkret heisst das, dass der Anti-Rassismus-Strafnorm (Art. 261bis StGB) mit dem Wort "Geschlecht" ergänzt wird. Nur die SVP hat sich gegen eine solche Norm ausgesprochen. Die FDP toleriert Hass und Gewalt auf keine Art und Weise.

Mitte-Links versenkt innovative Asylreformen: Die illegale Migration und die Probleme bei der Rückführung von Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, beschäftigen die Bevölkerung. Im Anschluss an die ausserordentliche Session hat die kleine Kammer drei Motionen von Ständerat Müller behandelt. Leider hat die Mitte zusammen mit der Linken unsere Motion für ein Pilotprojekt zur Rückführung von illegal anwesenden Eritreern versenkt. Damit bleiben die meisten Eritreer unberechtigterweise in der Schweiz, obwohl sie nicht schutzbedürftig sind. Interventionen gegen die Aussetzungen des Dublin-Abkommen von Italien sowie Bemühungen in der Rückkehroffensiven mit Algerien wurde mit einer knappen Mehrheit dem Bundesrat überwiesen. Die FDP wird sich weiterhin für eine harte, aber faire Migrationspolitik stark machen.

Bürokratieabbau im Umgang mit ukrainischen Arbeitskräften: Der Nationalrat hat eine Kommissionsmotion angenommen, die darauf abzielt, dass bei solchen Personen die bisherige Arbeits-Bewilligungspflicht durch eine Meldepflicht ersetzt wird. Diese Änderung geht auch mit den Bundesrätlichen Wünschen von der Erhöhung der Arbeitsquote von 20% auf 40% einher. Für die FDP ist die Planungssicherheit der Unternehmen ein zentrales Anliegen und wird zukünftig die guten Arbeitskräfte möglichst effizient einsetzen lassen.

Stoppt häusliche Gewalt: Opfer von häuslicher Gewalt sollen sich nicht aufgrund der Ver lustangst von den Aufenthaltspapiere klein machen und den tyrannischen Repressionen untergeben. Mittels der Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetz und folglich der Ausweitung der Härtefallpraxis, werden in den geschilderten Fällen der Aufenthalt der Opfer in der Schweiz geregelt. Der Nationalrat als Erstrat hat, abgesehen von der SVP, dieser Änderung zugestimmt. Richtigerweise betont unser Nationalrat Silberschmidt, dass es sich hier um grundlegende Menschenrechte jener handelt, die sich nicht selbst schützen können.

Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands: Der Nationalrat hat mit 105 zu 65 Stimmen der Teilnahme der Schweiz am Instrument zur finanziellen Unterstützung der Grenz- und Visumpolitik (IGFV) zugestimmt, das den Fonds für die innere Sicherheit ablöst, dem die Schweiz seit 2018 angehört. Ziel dieses Instruments ist es, die Effizienz der Grenzkontrollen zu verbessern und den Schutz der Schengen-Aussengrenzen zu verstärken und so zur Verringerung der illegalen Einreisen, auch in die Schweiz, beizutragen. Darüber hinaus soll dieses Instrument Mittel zur Verfügung stellen, um die legale Einreise zu erleichtern und zu beschleunigen.

11 Geschäfte des Ständerats

Generationsübergreifende Lösungen dank Familienstiftungen: Bedauerlicherweise wurde in der Debatte die Einführung eines Schweizerischen Trust verworfen, da die Ausgestaltung steuerrechtlich schlecht war (siehe auch unsere Position in der [Vernehmlassungsantwort](#)). Dank der Motion unseres Parteipräsidenten konnten wir ein langjähriges Anliegen für die dosierte Weitergabe von Vermögen im Ständerat durchbringen, dies auch zum Wohle von vielen Familienunternehmen.

Verbot von extremistischen Symbolen: Ursprünglich zielten die Vorstösse im Parlament auf ein Verbot der Nazi-Symbolik hin, welches für die Rechtskommissionen zu einschränkend war. Die RK-S hat daraufhin eine Kommissionsmotion erfolgreich eingereicht, die ein Verbot für Symbole die rassendiskriminierend, extremistisch und gewaltverherrlichend sind. Die Umsetzung eines solchen Verbot wird berechtigterweise grosse Abgrenzungsprobleme mit sich bringen und der Hass kann nicht endgültig erloschen werden, aber für das Sicherheitsempfinden der Betroffene ist es das richtige Zeichen, welches ein Rechtsstaat setzen kann.

Patentgesetz: Der Ständerat hat einen Vorschlag zur Änderung des Patentgesetzes verabschiedet, der einer Forderung des Parlaments entspricht. Künftig soll das IGE für jede Patentanmeldung eine Recherche zum Stand der Technik durchführen. Dies bietet insbesondere KMU und Einzelerfindern eine praktische und kostengünstige Alternative in Form eines vollständig geprüften Patents, das dem europäischen Patent gleichwertig ist.

12 Schlussabstimmungen

Mit den Schlussabstimmungen haben die eidgenössischen Räte am Freitag die Wintersession abgeschlossen, die erste in der neuen Legislatur. Elf Vorlagen sind parlamentarisch unter Dach und Fach:

- mit 141 zu 42 Stimmen bei 15 Enthaltungen (Nationalrat) und 41 zu 3 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) die Vorlage "Einheitliche Finanzierung ambulant und stationär" (Efas). Ziel der Monismus-Vorlage ist es, ambulante und stationäre Gesundheitsleistungen künftig aus einer Hand zu finanzieren;
- mit 124 zu 72 Stimmen bei 2 Enthaltungen (Nationalrat) und 33 zu 12 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) den Bundesbeschluss, mit dem die eidgenössischen Räte die Volksinitiative "Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)" an der Urne zur Ablehnung empfehlen;
- mit 132 zu 65 Stimmen bei 1 Enthaltung (Nationalrat) und 37 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen (Ständerat) den Bundesbeschluss, mit dem das Parlament an der Urne ein Nein empfiehlt zur bedingt zurückgezogenen Volksinitiative "Gegen die Verbauung unserer Landschaft (Landschaftsinitiative)". Gegen den indirekten Gegenvorschlag des Parlaments, das revidierte Raumplanungsgesetz, läuft noch bis Mitte Februar die Referendumsfrist;
- mit 132 zu 64 Stimmen bei 2 Enthaltungen (Nationalrat) und 39 zu 6 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) das Investitionsschutzabkommen der Schweiz mit Indonesien. Im Vergleich zu früheren Vereinbarungen schränkt es den Ermessensspielraum der Schiedsgerichte bei Streitigkeiten ein;
- mit 198 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Nationalrat) und 44 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) das Gesetz über die Einführung eines vereinfachten Verfahrens zur Vernichtung von Kleinsendungen im Immaterialgüterrecht, das den Kampf gegen Produktpiraterie erleichtern soll;
- mit 138 zu 52 Stimmen bei 8 Enthaltungen (Nationalrat) und 38 zu 2 Stimmen bei 5 Enthaltungen (Ständerat) das geänderte Doppelbesteuerungsabkommen mit den Vereinigten Arabischen Emiraten;
- mit 131 zu 67 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Nationalrat) und 39 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung (Ständerat) Änderungen im Gesetz über das internationale Privatrecht. Es geht um neue gesetzliche Regeln für grenzüberschreitende Erbfälle;
- mit 197 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Nationalrat) und 44 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) den Bundesbeschluss über den Beitritt der Schweiz zum Haager Gerichtsstandsübereinkommen. Dieses regelt die Zuständigkeit von Gerichten bei internationalen Handelsstreitigkeiten sowie die grenzüberschreitende Anerkennung und Vollstreckung von Gerichtsurteilen.
- mit 134 zu 63 Stimmen bei 1 Enthaltung (Nationalrat) und 45 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) den Bundesbeschluss zum Beitritt zum neuen Strassburger Übereinkommen über die Beschränkung der Haftung in der Binnenschifffahrt und die für die

Umsetzung nötige Änderung des Gesetzes über die Seeschifffahrt unter der Schweizer Flagge;

- mit 134 zu 61 Stimmen bei 3 Enthaltungen (Nationalrat) und 45 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) den Bundesbeschluss zur Erweiterung des Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt. Rheinschiffen wird es verboten, gasförmige Schadstoffe in den Rhein zu leiten;

- mit 131 zu 67 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Nationalrat) und 31 zu 14 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) eine Änderung im Parlamentsgesetz. Demnach muss der Bundesrat dem Parlament frühzeitig einen Planungsbericht vorlegen zu Möglichkeiten für die Schweiz zur Kooperation in Programmen und Agenturen der EU.